

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Ausgabe vom
18.11.2025

2.26.30 Nr. 5
Satzung der IT-Organisation der Justus-Liebig-Universität Gießen

Satzung der IT-Organisation der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 14.10.2025

Fassungsinformationen:

	Beschluss	Verkündung
Ordnung	Präsidium: 14.10.2025	18.11.2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§1 Aufgaben der IT-Governance und Geltungsbereich	2
§ 2 Zusammensetzung der IT-Governance	2
§ 3 Chief Information Officer (CIO).....	3
§ 4 Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB).....	3
§ 5 Leiter/in IT Enterprise Architecture Management (EAM)	4
§ 6 Faculty Information Manager (FIM)	4
§ 7 Hochschulrechenzentrum (HRZ).....	5
§ 8 Digital Board	5
§ 9 User Council (User@JLU).....	6
§ 10 IT Council (IT@JLU).....	6
§ 11 Enterprise Architecture Council (EAM@JLU).....	7
§ 12 IT Security Council (ITsec@JLU)	8
§ 13 Geschäftsführungsaufgaben.....	8
§ 14 Inkrafttreten	8

Präambel

Die Informationstechnologie nimmt eine wesentliche Rolle in der Unterstützung der akademischen und administrativen Prozesse an der Justus-Liebig-Universität Gießen ein. Diese Satzung beschreibt die Struktur der IT-Organisation und legt die Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten Gremien fest. Sie dient als Grundlage für die Koordination der IT-Aktivitäten in den Bereichen Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung sowie für die Zusammenarbeit zwischen zentralen und dezentralen Einheiten. Ziel ist die effiziente Bereitstellung und Weiterentwicklung von IT-Dienstleistungen, die den Anforderungen der Universität gerecht werden. Zur Erreichung dieses Ziels hat das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen gemäß § 55 Abs. 2 HessHG die nachfolgende Satzung erlassen.

§1 Aufgaben der IT-Governance und Geltungsbereich

(1) Die IT-Organisation der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist nach Maßgabe des Präsidiums verantwortlich für die Planung, Entwicklung, Bereitstellung und den Betrieb von IT-Dienstleistungen zur Unterstützung von Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung der gesamten Universität und ihrer Einrichtungen.

(2) Zu den Aufgaben der IT-Organisation gehören insbesondere die

1. strategische IT-Planung und operative Umsetzung in Übereinstimmung mit den Zielen der Universität,
2. Bereitstellung einer zuverlässigen und sicheren IT-Infrastruktur,
3. Unterstützung und Koordination der Fachbereiche und Zentren,
4. Sicherstellung der IT-Sicherheit und IT-Compliance,
5. Planung und Durchführung von IT-Projekten,
6. Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern im Bereich der Informationstechnologie.

§ 2 Zusammensetzung der IT-Governance

(1) Die IT-Governance der Justus-Liebig-Universität setzt sich aus verschiedenen Rollen und Gremien zusammen, die eng miteinander kooperieren, um die IT-Strategie zu entwickeln und umzusetzen sowie die IT-Infrastruktur der Universität zu verwalten.

(2) Die IT-Governance umfasst die folgenden zentralen Rollen, Funktionen und Dienstleistungseinheiten:

1. **Chief Information Officer (CIO)**, trägt die Gesamtverantwortung für die strategische und operative IT-Governance der Universität.
2. **Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB)**, ist verantwortlich für die Koordination und Überwachung der IT-Sicherheitsprozesse der Universität.
3. **Leiter/-in Enterprise Architecture Management**, verantwortet die IT-Architektur und die Entwicklung des IT-Bebauungsplans der Universität.
4. **Faculty Information Manager (FIM)**, vertreten die Interessen der Fachbereiche und Zentren in allen IT-Angelegenheiten und koordinieren dezentrale IT-Projekte.
5. **Hochschulrechenzentrum (HRZ)** Das Hochschulrechenzentrum bietet zentrale IT-Dienstleistungen für die gesamte Universität und übernimmt die technische Umsetzung der IT-Infrastruktur.

(3) Die IT-Governance umfasst zudem folgende Gremien:

1. **Digital Board** Das zentrale Steuerungsgremium der IT an der Universität, das strategische Entscheidungen vorbereitet und IT-Richtlinien entwirft.
2. **User Council (User@JLU)** Das User Council repräsentiert die IT-Nutzerinnen und Nutzer der Universität und bringt deren Anforderungen und Bedürfnisse ein.
3. **IT Council (IT@JLU)** Das Gremium dient dem regelmäßigen Austausch zwischen IT-Fachleuten aus den Fachbereichen, der Verwaltung und den Zentren.

4. **Enterprise Architecture Council (EAM@JLU)** Das Enterprise Architecture Council ist für die Entwicklung und Überwachung und Änderung des IT-Bebauungsplans der Universität zuständig.
5. **IT Security Council (ITsec@JLU)** Das IT Security Council überwacht die Einhaltung der IT-Sicherheitsvorgaben und entwickelt entsprechende Richtlinien.

(4) Falls es bei Abstimmungen innerhalb der Gremien zu einer Stimmgleichheit kommen sollte, entscheidet der / die jeweilige Vorsitzende des entsprechenden Gremiums.

§ 3 Chief Information Officer (CIO)

(1) Die / der Chief Information Officer (CIO) ist für die übergeordnete strategische und operative Führung der IT der Justus-Liebig-Universität Gießen verantwortlich. Dies umfasst die IT-Strategie, deren Operationalisierung sowie die konkrete IT-Leistungserbringung.

(2) Für Einrichtungen, die der wissenschaftlichen Freiheit unterliegen und eine gesamtuniversitäre Relevanz haben ist sicherzustellen, dass die/der CIO bei wichtigen strategischen IT-Entscheidungen (z. B. IT-Lösungen, IT-Infrastruktur, IT-Sicherheit) eingebunden wird, ein angemessener, regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Einheit und der/dem CIO stattfindet und die Einrichtungen bei allen relevanten IT-Gremien bedarfsgerecht mitarbeiten.

(3) Die / der CIO leitet das Hochschulrechenzentrum der Universität vollumfänglich und führt die Faculty Information Manager (FIM) fachlich mit Weisungsbefugnis für universitätsweite IT- und digitale Themen. Die/der CIO ist als Gast im erweiterten Präsidium der Universität vertreten.

(4) Die / der CIO ist insbesondere verantwortlich für die folgenden Aufgabenbereiche:

1. Die Entwicklung und Weiterführung der IT-Strategie der Universität.
2. Die Überwachung und Steuerung des IT-Projektportfolios.
3. Sicherstellung der operativen IT-Betriebsführung.
4. Strategisches IT-Personalmanagement
5. Vendor Management und Sourcing.
6. Die Sicherstellung der operativen IT-Sicherheit und Einhaltung von Compliance-Richtlinien.
7. Leitung des Hochschulrechenzentrums (HRZ).
8. Die Zusammenarbeit und fachliche Führung der Faculty Information Managern (FIM) zur Integration der dezentralen IT-Belange.

(5) Die / der CIO unterstützt das Präsidium beratend bei strategischen Entscheidungen mit IT-Bezug, z. B. in Berufungs- und Bleibeverhandlungen, und nimmt anlassbezogen Stellung. Bei Präsidiumsvorlagen, die den Aufgabenbereich der / des CIO betreffen, wird diese/r von den zuständigen Fachabteilungen eingebunden und zeichnet entsprechende Vorlagen mit.

(6) Die / der CIO erhält alle für die Wahrnehmung der Aufgaben in Abs. 4 erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig.

§ 4 Informationssicherheitsbeauftragte/r (ISB)

(1) Die / der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) ist eine unabhängige Stelle, die direkt an das Präsidium berichtet. Die/der ISB ist verantwortlich für den Aufbau, die Steuerung und die Koordination der IT-Sicherheitsprozesse und Maßnahmen an der Universität.

(2) Zu den Aufgaben der/des ISB gehören:

1. Die Entwicklung und Implementierung von IT-Sicherheitsprozessen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und relevanter Richtlinien.

2. Die Beratung und Unterstützung bei allen Projekten und Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Informationssicherheit.
3. Die Funktion als Hauptansprechpartner/in für alle Aspekte der Informationssicherheit.
4. Die Zusammenarbeit mit der gesamten Universität und ihrer Einrichtungen zur Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsmaßnahmen.
5. Die regelmäßige Berichterstattung an das Präsidium über den Stand der IT-Sicherheit und bestehende Risiken.
6. Die Leitung und Moderation des IT Security Councils (*ITsec@JLU*).

(3) Die/der ISB wird in alle Projekte und Maßnahmen eingebunden, die Auswirkungen auf die Informationssicherheit haben.

§ 5 Leiter/in IT Enterprise Architecture Management (EAM)

(1) Die / der Leiter/in des IT Enterprise Architecture Management (EAM) ist verantwortlich für die Etablierung und Weiterentwicklung des IT Enterprise Architecture Managements an der Universität.

(2) Zu den Aufgaben der Leiterin / des Leiters EAM gehören:

1. Die Erstellung, regelmäßige Überarbeitung und Weiterentwicklung der IT-Bebauungsplanung in Einklang mit den strategischen Zielen der Universität.
2. Die Identifikation und Priorisierung von Handlungsbedarfen sowie das Herbeiführen von Entscheidungen basierend auf der IT-Bebauungsplanung.
3. Die Identifikation und Nutzung von Synergien zwischen den IT-Systemen und -Anwendungen der Universität.
4. Die Zusammenarbeit mit Fachbereichen und Zentren.
5. Die Leitung und Moderation des Enterprise Architecture Councils (*EAM@JLU*).

§ 6 Faculty Information Manager (FIM)

(1) Die Faculty Information Manager (FIM) sind die direkten Ansprechpartner/-innen für IT-Fragen und sollen in den Fachbereichen, der Verwaltung und bei Forschungseinrichtungen der Universität eingerichtet werden.

(2) Zu den Aufgaben der FIM gehören:

1. Die strategische Planung und Entwicklung der IT-basierten Dienstleistungen in ihren Zuständigkeitsbereichen sowie die Unterstützung der Einrichtungsleitungen bei deren Umsetzung.
2. Die Koordination IT-bezogene Maßnahmen und Prozesse in ihren Organisationseinheiten.
3. Sie berichten regelmäßig in allen IT-Gremien, in denen sie vertreten sind, über den Stand und Fortschritt der IT-Projekte und Initiativen in ihren Bereichen.
4. Die Vertretung der zugeordneten Organisationseinheiten in allen IT-Fragen.
5. Die Steuerung der Bedarfsfestlegung, Beschaffung und Umsetzung von IT-Lösungen, sofern diese nicht von zentraler Stelle durchgeführt werden.
6. Die Sicherstellung der Umsetzung von IT-Entscheidungen, Richtlinien und Vorgaben in ihren Organisationseinheiten.
7. Die Benennung weiterer Ansprechpartner/-innen für IT-Betrieb und IT-Projekte bei hohem Digitalisierungsbedarf.

(3) Die FIM stehen im direkten und regelmäßigen Dialog mit dem CIO.

(4) Die Benennung der/des FIM erfolgt durch die Leitung der jeweiligen Fachbereiche oder Einrichtungen. Vertreterinnen und Vertreter müssen ebenfalls benannt werden.

§ 7 Hochschulrechenzentrum (HRZ)

(1) Das Hochschulrechenzentrum (HRZ) ist die zentrale Serviceeinrichtung für die IT-Infrastruktur der Justus-Liebig-Universität.

(2) Die Organisation und die Aufgaben des HRZ sind separat in der Satzung des HRZ vom 04.09.2019 geregelt (vgl. Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG), „Satzung des Hochschulrechenzentrums der Justus-Liebig-Universität Gießen“, 2.32.01 Nr. 1)

(3) Die Leitung des HRZ berichtet regelmäßig an das Digital Board über den Stand der IT-Infrastruktur und laufender Projekte.

§ 8 Digital Board

(1) Das Digital Board übernimmt die zentrale Steuerung der IT-Aktivitäten an der Universität. Es unterstützt den CIO bei strategischen Entscheidungen und legt Richtlinien für IT-Themen fest.

(2) Zu den Aufgaben des Digital Boards gehören:

1. Erstellung von Entscheidungsvorlagen im Rahmen der strategischen IT-Planung – insb. bzgl. IT-Strategie, IT-Projektportfolio und größerer IT-Investitionsentscheidungen. Bei entsprechender Delegation durch das Präsidium kann das Digital Board ausgewählte Entscheidungen auch eigenständig treffen.
2. Planung und Überwachung von IT-Projekten, Reporting zur betrieblichen Lage und Stand der Personalplanung und -situation in der IT.
3. Entscheidung über Eskalationsfälle aus untergeordneten unten genannten Gremienverfahren.

(3) Das Digital Board setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. der/die Vize-Präsident(in) für wissenschaftliche Infrastruktur (VPW) als Vorsitzende/r
2. die/der CIO,
3. die/der Kanzler/in der Universität,
4. die/der Vorsitzende von User@JLU (vgl. § 9),
5. die/der Vorsitzende von IT@JLU (vgl. § 10),
6. Leiter/in Enterprise Architecture Management,
7. Leiter/in IT-Strategie
8. Informations-Sicherheitsbeauftragter (ISB),
9. Leiter/ Leiterin Universitätsbibliothek (UB),
10. ein/e Vertreter/in der Stabsabteilung für Wissenschaftliche Infrastruktur (StW)
11. die/der Leiterin/Leiter des Büros für Digitalisierung (BfD),
12. drei Vertreter/innen der Faculty Information Manager (aus den Fächerzonen Geistes-/Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Lebenswissenschaften). Die teilnehmenden FIMs werden für die Dauer von 3 Jahren vom CIO benannt.

(4) Geschäftsführungsaufgaben:

1. Die Geschäftsführung des Digital Boards wird von der/dem CIO wahrgenommen und kann mit Zustimmung von VPW an Dritte delegiert werden;
2. Die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführung sind in §13 geregelt.

(5) Das Digital Board tagt mindestens einmal pro Quartal. Der/die Vizepräsident(in) für wissenschaftliche Infrastruktur kann zudem weitere außerordentliche Sitzungen einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich zusammen mit dem Entwurf der Tagesordnung.

(6) Entscheidungsvorlagen aus dem Digital Board für das Präsidium werden über VPW/StW eingereicht.

§ 9 User Council (User@JLU)

(1) Das User Council (User@JLU) repräsentiert die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer der IT-Dienste, insbesondere der Fachbereiche, der Forschungseinrichtungen, der Verwaltung und der Studierenden.

(2) Aufgaben des User Council sind:

1. Erfassung der Anforderungen und Bedarfe aus den Nutzendengruppen, deren Bündelung und Priorisierung.
2. Anregungen für notwendige Entwicklungen aus Sicht der User.
3. Unterstützung bei der Priorisierung von Aufgaben.
4. Bewertung der Strukturen und Prozesse aus Sicht der User.

(3) Das User Council setzt sich zusammen aus:

1. Jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der Fachbereiche 1 bis 11,
2. zwei Vertreterinnen/Vertretern der Studierenden, die vom AStA benannt werden,
3. jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Hochschulrechenzentrums und der Universitätsbibliothek, die von der Leitung der Einrichtungen benannt werden,
4. jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter aus den Forschungszentren, eine Vertreterin/ein Vertreter der Graduiertenzentren, die nach Abstimmung von den jeweiligen Leitungen gemeinsam benannt werden;
5. einer Vertreterin/einem Vertreter ausgewählter Bereiche der zentralen Administration, die oder der von der Dezernentin/dem Dezernenten benannt wird;
6. zwei Vertreterinnen/Vertretern aus dem Personalrat.
7. ein Vertreter/in Datenschutz

(4) Die Mitglieder des User Council werden für zwei Jahre, Studierende für ein Jahr benannt, eine erneute Benennung ist möglich. Die Benennung erfolgt durch die Leitung der Einrichtungen. Bei der Besetzung ist darauf zu achten, dass alle Belange aus Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung aus Mitarbeitenden- und Studierendensicht adäquat abgebildet sind.

(5) Der User Council wählt aus seinem Kreis eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Die Möglichkeit zur Wiederwahl besteht. Die Vorsitzende/der Vorsitzende berichtet dem Digital Board über die Diskussionen und Standpunkte des User Council.

(6) Geschäftsführungsaufgaben:

1. Die Geschäftsführung des User Council wird von der / dem CIO wahrgenommen oder von einer/ eines vom CIO bestimmten Vertreterin / Vertreters.
2. Die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführung sind in §13 geregelt.

(7) Das User Council tagt mindestens einmal pro Semester. Die Einladungen erfolgen schriftlich zusammen mit dem Entwurf der Tagesordnung.

§ 10 IT Council (IT@JLU)

(1) Das IT Council (IT@JLU) dient der Vernetzung und dem Austausch von IT-Fachleuten aus allen Bereichen der Universität und unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie. IT@JLU dient zudem für die/den CIO auch als IT-Governance Führungs- und Steuerungsinstrument zur Kommunikation sowie zur Sicherstellung der Umsetzung übergreifender Vorhaben.

(2) Zu den Aufgaben gehören:

1. Gegenseitige Information der Teilnehmenden über Beschlüsse und Entscheidungen mit IT-Relevanz.
2. Kommunikation und Austausch über operativ notwendige IT-Maßnahmen (z. B Change und Release Management, Informationen und Umsetzungsplanungen von Updates, Einführung neuer Software).

3. Initiierung gemeinsamer Projekte; Projektleitungsfunktionen können aus dem Gremium heraus übernommen werden.
4. Koordination von Einkauf und Beschaffung.
5. Austausch von Best Practice Erfahrungen (z. B. bei innovativen Lösungen).

(3) Das IT Council setzt sich aus IT-Fachleuten aus den Fachbereichen, Forschungszentren, der Verwaltung, Personalvertretung sowie der Vertreter/innen der Studierendenschaft (ernannt über den AStA) zusammen. Die Faculty Information Manager (FIM) sind ebenfalls Mitglieder.

(4) Geschäftsführungsaufgaben:

1. Die Geschäftsführung des IT Councils wird von der / dem CIO oder einer/eines vom CIO bestimmten Vertreterin / Vertreters wahrgenommen.
2. Die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführung sind in §13 geregelt.

(5) Das Gremium IT@JLU tagt i. d. R. einmal im Monat unter Vorsitz des/der CIO oder einer/eines vom CIO bestimmten Vertreterin / Vertreters.

§ 11 Enterprise Architecture Council (EAM@JLU)

(1) Das Enterprise Architecture Council (*EAM@JLU*) ist für die strategische IT-Bebauungsplanung der Universität verantwortlich. Es entwickelt und überwacht die IT-Bebauungsplan und sorgt für die Einhaltung von IT-Standards und Richtlinien.

(2) Zu den Aufgaben gehören:

1. Überprüfung und Weiterentwicklung des IT-Bebauungsplans, um strategische JLU-Ziele zu erreichen.
2. Ausarbeitung, Monitoring und Weiterentwicklung von Standards, Richtlinien, Grundsätzen, Prinzipien und Leitlinien zu EAM.
3. Synergiemanagement und Sicherstellung JLU-weiter Zusammenarbeit besonders auch mit den anderen IT-Gremien.
4. Nutzung von Best Practice/ Outside In Erfahrungen.

(3) Das *EAM@JLU* setzt sich zusammen aus:

1. Der/dem Enterprise-Architekt/in als Vorsitzender/in,
2. Leitung BfD,
3. Leiter/in IT-Strategie
4. Vorsitzende/r des Gremiums User@JLU,
5. Leiter/in IT UB,
6. Abteilungsleiter/innen Hochschulrechenzentrum,
7. StW, ein Mitglied von StW
8. Faculty Information Managern (FIM) aus den Fachbereichen und Zentren,
9. Vom CIO benannte Vertreterinnen und Vertretern der zentralen IT-Verfahren und Anwendungen, wie bspw. SAP, HISinOne, Stud.IP, FlexNow, Converis.

(4) Die Mitglieder des Gremiums entscheiden selbst über Inhalte und Prioritäten beim EAM. Der/die Leiter/-in EAM entscheidet bei Patt-Situationen und Uneinigkeiten.

(5) Geschäftsführungsaufgaben:

1. Die Geschäftsführung des *EAM@JLU* wird von der/dem Enterprise-Architekt/in wahrgenommen.
2. Die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführung sind in §13 geregelt.

Das Gremium tagt quartalsweise. In dringenden Fällen können außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

§ 12 IT Security Council (ITsec@JLU)

- (1) Das Gremium ITsec@JLU fungiert als Sicherheitsstab gemäß der bestehenden IT-Sicherheitsstrategie.
- (2) Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten gehören:
1. Ausarbeitung und Sicherstellung der Weiterentwicklung von Leitlinien, Richtlinien, Standards und Vorschriften zur ordnungsgemäßen Etablierung angemessener Schutzmaßnahmen in Bezug auf IT-Infrastruktur, IT-Prozesse und schutzwürdige Daten an der JLU.
 2. Sicherstellung der Überprüfung der Einhaltung von internen und externen Richtlinien und Standards zu IT-Compliance und IT-Sicherheit.
 3. Monitoring der Umsetzung und Sicherstellung der Weiterentwicklung des IT-Notfallmanagements.
 4. Beschluss von Maßnahmen zur Lösung bei Nichteinhaltung von Richtlinien und Vorschriften.
 5. Aufbereitung von Entscheidungsbedarfen für das Digital Board.
- (3) Das Gremium setzt sich zusammen aus:
1. Der/dem Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) als Vorsitzendem,
 2. der / dem CIO,
 3. der/dem Enterprise-Architekt/in,
 4. 2 bis 3 Vertreterinnen und Vertretern der FIMs (diese werden für die Dauer von 3 Jahren vom CIO benannt),
 5. ein/e Datenschutzbeauftragte.
- (4) Geschäftsführungsaufgaben:
1. Die Geschäftsführung des IT Security Councils wird vom Informationssicherheitsbeauftragten wahrgenommen.
 2. Die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführung sind in §13 geregelt.
- (5) Das IT Security Council tagt in der Regel drei- bis viermal pro Jahr. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

§ 13 Geschäftsführungsaufgaben

- (1) Die Aufgaben der jeweiligen Geschäftsführung umfassen neben den oben genannten die folgenden Aufgaben:
1. Die Vorbereitung und Organisation der Sitzungen.
 2. Die Erstellung von Protokollen, einschließlich der gefassten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse.
 3. Die Koordination der Kommunikation zwischen den Gremien und anderen universitären Stellen.
- (2) Protokolle müssen innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung an die Mitglieder versandt werden. Einwände gegen das Protokoll können innerhalb von vier Wochen erhoben werden, danach gilt es als angenommen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung in den „Mitteilungen der Universität Gießen“ (MUG) in Kraft, gleichzeitig tritt die Ordnung „Satzung der CIO-Organisation der Justus-Liebig-Universität“ in ihrer aktuellen Fassung außer Kraft.